



Edith Leidenfrost
Hauptplatz 14
A - 3741 Pulkau
Tel: +43 (0) 2946 / 32 178-0
Fax: +43 (0) 2946 / 32 178-90
office@2b-successful.at
www.2b-successful.at

... the one piece on your way to be successful

Anwendung der Geringfügigkeitsgrenze und fallweise Beschäftigte ab 1.1.2017

(Wegfall der täglichen Geringfügigkeitsgrenze)

Ein Beschäftigungsverhältnis gilt als geringfügig, wenn daraus im Kalendermonat kein höheres Entgelt als EUR 425,70 (Wert 2017) gebührt – gültig ab 1.1.2017

Es ist daher jeweils zu prüfen:

- Für welchen Zeitraum wurde das Dienstverhältnis abgeschlossen?
- Wann beginnt oder endet das Dienstverhältnis?
- Wie hoch ist das im Kalendermonat gebührende Entgelt?

Unbefristetes Dienstverhältnis

Bei einer auf unbestimmte Zeit vereinbarten Beschäftigung ist für die Beurteilung der Geringfügigkeit stets jenes Entgelt heranzuziehen, das für einen ganzen Kalendermonat gebührt bzw. gebührt hätte. Beginnt oder endet das Dienstverhältnis untermonatig, ist daher nicht das für den Anfangs- oder den Beendigungsmonat tatsächlich ausbezahlte Entgelt ausschlaggebend, sondern das (vereinbarte bzw. hochgerechnete) Entgelt für einen ganzen Kalendermonat.

Beispiel:

- Unbefristetes Dienstverhältnis, Beginn 4.10., Ende 4.12. (einvernehmliche Lösung)
- Vereinbartes Entgelt für einen ganzen Kalendermonat: € 746,00 = über der Geringfügigkeitsgrenze

Für zumindest einen Monat vereinbartes Dienstverhältnis

Hier gelten dieselben Bestimmungen wie bei unbefristeten Dienstverhältnissen.

Beispiel:

- Befristetes Dienstverhältnis, Beginn 15.7. bis 14.8. (= ein ganzer Monat)
- Hochgerechnetes Entgelt für einen ganzen Kalendermonat: € 300,00 = unter der Geringfügigkeitsgrenze

Das Dokument soll einen Überblick verschaffen und es besteht keine Garantie auf Vollständigkeit.



Edith Leidenfrost
Hauptplatz 14
A - 3741 Pulkau
Tel: +43 (0) 2946 / 32 178-0
Fax: +43 (0) 2946 / 32 178-90
office@2b-successful.at
www.2b-successful.at

... the one piece on your way to be successful

Für kürzer als einen Monat vereinbartes Dienstverhältnis

Hier ist jenes Entgelt heranzuziehen, das für die vereinbarte Dauer der Beschäftigung im jeweiligen Kalendermonat gebührt bzw. gebührt hätte.

Beispiel:

- Befristetes Dienstverhältnis vom 25.2. bis 7.3. (= kürzer als ein Monat)
- Entgelt Februar: € 250,00 = unter der Geringfügigkeitsgrenze
- Entgelt März: € 500,00 = über der Geringfügigkeitsgrenze

Fallweise Beschäftigung

Bei der fallweisen (tageweisen) Beschäftigung ist zu beachten, dass jeder Tag als eigenständiges Dienstverhältnis zu betrachten ist. Eine "Zusammenrechnung" hat daher nicht zu erfolgen.

Fallweise Beschäftigte sind Mitarbeiter, die in unregelmäßiger Folge und tageweise (zumindest aber für eine kürzere Zeit als eine Woche) beim selben Dienstgeber beschäftigt sind.

Beispiel:

- 5.1., Entgelt: € 100,00 = unter der Geringfügigkeitsgrenze
- 6.1., Entgelt: € 100,00 = unter der Geringfügigkeitsgrenze
- 18.1., Entgelt: € 500,00 = über der Geringfügigkeitsgrenze (tägliche Höchstbeitragsgrundlage berücksichtigen)
- 20.1., Entgelt: € 500,00 = über der Geringfügigkeitsgrenze (tägliche Höchstbeitragsgrundlage berücksichtigen)

Vollversicherung besteht daher nur am 18.1. und 20.1.



Edith Leidenfrost
Hauptplatz 14
A - 3741 Pulkau
Tel: +43 (0) 2946 / 32 178-0
Fax: +43 (0) 2946 / 32 178-90
office@2b-successful.at
www.2b-successful.at

... the one piece on your way to be successful

Zusammenfassung – Beurteilung Geringfügigkeit

Unterscheidung

Kürzer als ein Monat vereinbart

Länger als ein Monat vereinbart

Fallweise Beschäftigung

Vergleich mit Geringfügigkeitsgrenze

Absolutes Entgelt (mehrere Beschäftigungen im selben Monat werden dabei jeweils einzeln betrachtet)

Fiktiv auf Monatslohn hochgerechnetes Entgelt

Tägliches Entgelt (jeder Tag wird einzeln betrachtet)

Die Anmeldung von Dienstnehmern bei der Gebietskrankenkasse hat **vor Arbeitsantritt** zu erfolgen. Bei fallweisen Beschäftigten ist nicht jeder einzelne Tag einer fallweisen Beschäftigung gesondert zu melden, außer es erfolgt nur eine Mindestangabenmeldung – hier muss jeder Tag vor Arbeitsantritt gemeldet werden!

Die Sozialversicherung stellt dafür eigene Meldeformular bzw. einen Elda-Datensatz zur Verfügung.

Mindestangabenmeldung Fallweise Beschäftigte:

<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.555059&version=1453290044>

Faxvorlage Mindestangabenmeldung:

<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.555063&version=1453290058>

Link zur Checkliste der GKK für Geringfügig Beschäftigte:

<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.600129&version=1483431514>

Für Beratungen stehen wir selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung!

Das Dokument soll einen Überblick verschaffen und es besteht keine Garantie auf Vollständigkeit.